


	Bedienungsanweisung für die Anschlussstelle Gewerbepark Malchow (WMAB)	 REGIO INFRA NORD-OST GMBH & CO. KG
--	---	---

Anhang 10
des Betriebsstellenbuches
für Bahnhof Malchow (Meckl)

Bedienungsanweisung für die Anschlussstelle Gewerbepark Malchow

(Anschlussbahn Stadtverwaltung Malchow (Meckl))


(Neufassung, gültig ab 19.07.2019)

Hauptanschießer: Stadt Malchow
Alter Markt 1
17213 Malchow

Nebenanschießer: ---

aufgestellt:
15.05.2019
gez. Schmidt, B20
Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)

in Kraft gesetzt:

01.07.2019 
(Datum / Unterschrift)
Schnorr, Eisenbahnbetriebsleiter
Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)

Verteiler

- Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)
 - Eisenbahnbetriebsleiter
 - stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter
 - Örtlicher Betriebsleiter
 - Planer Betrieb Infrastruktur
 - Bahnhof Karow (Meckl)
 - Fahrdienstleiter Stw B2
 - Bahnhof Malchow (Meckl)
 - Zugleiter
 - Netzleitung (NEL)

- Hauptanschießer Stadtverwaltung Malchow

Berichtigungen

lfd. Nr.	bekannt gegeben durch	gültig ab	berichtigt durch
1	eingearbeitet	19.01.2023	Schmidt B20

Rufnummern und Ansprechpartner

- Stadtverwaltung Malchow 039932 - 88181

- EVU
 - Bekanntgabe anlassbedingt und je nach bedienendem EVU

- Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)
 - Zugleiter Malchow (Meckl) 033968 – 229021
 - Fahrdienstleiter Bahnhof Karow (Meckl) 038738 – 739735
 - Netzleitung (NEL) 038738 – 739739

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlussbahn
 - 1.1. Lage und Grenzen
 - 1.2. Gleisanlagen
 - 1.3. Bahnübergänge
 - 1.4. zulässige Geschwindigkeit
 - 1.5. Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen
 - 1.6. Betriebsführung

2. Betriebliche Bestimmungen
 - 2.1. Art der Bedienungsfahrt
 - 2.2. Besetzung der Bedienungsfahrt
 - 2.3. Bilden der Bedienungsfahrt
 - 2.4. Zuständigkeit für das Bedienen der sicherungstechnischen Anlagen
 - 2.5. Fahrplanunterlagen
 - 2.6. Abstellen von Wagenzügen im Streckengleis

3. Aufgaben des Personals innerhalb der Anschlussbahn

4. Bedienungsvorgänge
 - 4.1. Hinfahrt
 - 4.1.1. Hinfahrt ab Malchow (Meckl)
 - 4.1.2. Hinfahrt ab Karow (Meckl)
 - 4.2. Verhalten innerhalb der Anschlussbahn
 - 4.3. Rückfahrt
 - 4.3.1. Rückfahrt nach Malchow (Meckl)
 - 4.3.2. Rückfahrt nach Karow (Meckl)
 - 4.4. Weiterfahrt
 - 4.4.1. Weiterfahrt nach Malchow (Meckl)
 - 4.4.2. Weiterfahrt nach Karow (Meckl)

5. Regelung der Wartungs- und Pflegearbeiten

6. Meldewege bei Unfällen an Gleisen und Weichen sowie bei anderen Unregelmäßigkeiten

7. Inkrafttreten

Anlagen:

- Lageplan

1. Einrichtung und Betriebsführung der Anschlussbahn

1.1. Lage und Grenzen

Die Anschlussbahn Gewerbepark Malchow schließt bahnlinks in km 72,078 mit der Weiche A 101 und in km 72,905 mit der Weiche A 113 an die eingleisige, nicht elektrifizierte Nebenbahn Ludwigslust – Karow (Meckl) – Waren (Müritz) an.

Die Anschlussbahngrenzen befinden sich jeweils am Weichenanfang der Weichen A 101 und A 113.

Der Streckenabschnitt Karow (Meckl) – Waren (Müritz) wird von der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN) betrieben.

Auf dem Streckenabschnitt Karow (Meckl) – Malchow (a) erfolgt die Betriebsführung im Zugleitbetrieb (ZLB) gemäß Ril 436 der DB Netz AG.

* Der Zugleitbetrieb ist technisch unterstützt (TUZ).

1.2. Gleisanlagen

Gleis Nr.	Nutzlänge in m	Verwendungszweck	Bemerkungen
A1	450	Ladegleis	betrieblich gesperrt *)
A2	440	Ladegleis	Wagenübergabestelle
A3	280	Abstellgleis mit Ladestraße (NL: 120 m)	Wagenübergabestelle
A4	20	Wagenabstellplatz	betriebl. gesperrt (WA 110 in gerader Stell. verschlossen)

*) Signale Sh 2 sind wie folgt aufgestellt (siehe auch Lageplan):

- Gleis A 1 hinter der Weiche A 103
- Weichenverbindung zwischen den Weichen A 110 und A 113; jeweils zwischen den Weichen A 110 – A 111 und den Weichen A 112 – A 113,
- Gleis A 3 15 m vor Gleisabschluss.

Wegen der betrieblichen Sperrung der Weichenverbindung zwischen den Weichen A 110 und A 113 ist die Bedienung der Anschlussstelle nur über die Weiche A 101 möglich. Zudem existiert in der Anschlussbahn wegen der Sperrung des Gleises A 1 **keine Umlaufmöglichkeit.**

Die zulässige Achslast beträgt 22,5 t.

Gleiskrümmungen mit einem Radius unter 180 m sind nicht vorhanden.

Die maßgebende Neigung beträgt 1,5 ‰.

1.3. Bahnübergänge

Innerhalb der Anschlussbahn befinden sich zwei nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge (BÜ 1 und BÜ 2) in Höhe km 72,233 und km 72,729 (bezogen auf Streckenkilometrierung).

Die Bahnübergänge dienen nur innerbetrieblichen Zwecken (Ladestraßenzufahrten).

An den Bahnübergängen sind straßenseitig Andreaskreuze aufgestellt.

1.4. zulässige Geschwindigkeit

Innerhalb der Anschlussbahn gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.

1.5. Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen

Der Streckenabschnitt Karow (Meckl) – Malchow (Meckl) ist mit Technisch unterstütztem Zugleitbetrieb (TUZ) ausgerüstet.

Im Bereich der Anschlussstelle Gewerbepark Malchow sind die am Streckengleis aufgestellten Signale Ne 5 und das Signal Ne 1 aus Richtung Karow (Meckl) jeweils mit Blaumeldern ausgestattet, welche die Schaltzustände der dort verlegten 2000 Hz-TUZ-Gleismagneten (für Gegen- und Nachfahrerschutz) anzeigen.

Alle Weichen (A 101, A 103, A 110 - A 113) sind ortsbediente Weichen.

Zwischen den Weichen A 101 und der Gleissperre Gs 102 sowie zwischen den Weichen A 112 und A 113 besteht Folgeabhängigkeit. Die Weichen A 101 und A 113 sind durch einfache Riegelhandschlösser, die Weiche A 112 ist durch ein doppeltes Riegelhandschloss gesichert. Der Bedienschlüssel für die Weiche A 112 befindet sich in einem Schlüsseltresor (Öffnen mittels DB 21-Schlüssel nach Freigabe durch den Zugleiter Malchow) in Höhe der Weiche A113. Auf Grund von Oberbaumängeln ist die Weichenverbindungen A110 – A113 gesperrt und eine Bedienung aus dieser Richtung aktuell nicht möglich.

Die Gleissperre Gs 102 besitzt ein doppeltes Handschloss. Der Bedienschlüssel für die Gleissperre Gs 102 befindet sich ebenso in einem Schlüsseltresor (Öffnen mittels DB 21-Schlüssel nach Freigabe durch den Zugleiter Malchow) in Höhe der Weiche A101. Ersatzschlüssel befinden sich beim Zugleiter Malchow (Meckl).

Die Gleissperre Gs 102 und die Weiche A 112 dienen als Flankenschutz zum Streckengleis.

Alle Weichen und Gleissperren werden vom Zugführer bzw. Rangierbegleiter bedient.

Ein Fernsprecher befindet sich in Höhe der Gleissperre 102. Betriebsnotwendige Gespräche dürfen auch über Zug- oder Mobilfunk geführt werden.

1.6. Betriebsführung

Die RIN fungiert als Betriebsführer dieser Infrastruktur.

Bedienungsfahrten zur Anschlussbahn Gewerbepark Malchow beginnen nach Beendigung der Zugfahrt am jeweiligen Signal Ne 5 (Haltetafel) und Erhalt der Rangiererlaubnis (Re) im Streckengleis der Zuglaufstelle Gewerbepark Malchow und enden bei der Einfahrt in das Gleis A2 der Anschlussbahn mit dem ordnungsgemäßen Verschluss der Weiche A101 sowie der Gleissperre Gs 102 in Grundstellung und dem Verschließen des Bedienschlüssels im Schlüsseltresor, einschließlich nachfolgender Abstellmeldung (As).

Bedienungsfahrten aus der Anschlussbahn Gewerbepark Malchow beginnen im Gleis A2 mit Erteilung der Rangiererlaubnis (Re) und enden mit der Erteilung der Fahrerlaubnis (Fe) an den Zugführer in der Zuglaufstelle Gewerbepark Malchow.

2. Betriebliche Bestimmungen

2.1. Art der Bedienungsfahrt

Die Bedienungsfahrten bis zur Zuglaufstelle Gewerbepark Malchow werden als Zugfahrten im Zugleitbetrieb (mit technischer Unterstützung [TUZ]) gemäß Ril 436 durchgeführt.

Die Bedienungsfahrten aus dem Streckengleis in die Anschlussbahn bzw. aus der Anschlussbahn in das Streckengleis sowie Fahrten innerhalb der Anschlussbahn sind Rangierfahrten gemäß Ril 408.48.

Geschobene Zugfahrten von bzw. nach Karow (Meckl) sind nur nach Zustimmung des EBL der RIN zugelassen.

2.2. Besetzung der Bedienungsfahrt

Alle Bedienungsfahrten sind mit einem strecken- und ortskundigen, sowie im Zugleitbetrieb unterwiesenen Zugführer / Rangierbegleiter zu besetzen, welcher i.d.R. vom betriebsführenden EVU gestellt wird. Der Rangierbegleiter übernimmt alle gemäß Ril 408.4814 übertragbaren Aufgaben des Triebfahrzeugführers beim Rangieren. Regelungen zur Ortskenntnis innerhalb der Anschlussbahn trifft der Anschließter.

2.3. Bilden der Bedienungsfahrt

Die Bedienungsfahrten werden sowohl in den Bahnhöfen Karow (Meckl) und Malchow (Meckl) als auch innerhalb der Anschlussbahn gebildet.

Die Stärke der Bedienungsfahrt richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Triebfahrzeug und der Aufnahmekapazität der Anschlussbahn.

Eine besondere Reihenfolge der Wagen ist nicht vorgeschrieben.

Für die Bedienungsfahrten gelten die Regelungen zur Zugbildung gemäß Ril 408.

Die Bedienungsfahrten verkehren als Zugfahrten im Regelfahrplan oder nach Fahrplananordnung der RIN.

Erforderliche Mindestbremsleistung und Geschwindigkeiten:

Fahrtrichtung bis	Geschwindigkeit	Mindestbremsleistung
Malchow (Meckl)	30 km/h (geschobener Zug)	19 P
Karow (Meckl)	30 km/h	16 P
	40 km/h	25 P
	50 km/h	38 P
	60 km/h	57 P

2.4. Zuständigkeit für das Bedienen der sicherungstechnischen Anlagen

Die Bedienung der sicherungstechnischen Anlagen bzw. der Weiche A101 und der Gleissperre Gs 102 erfolgt nach Erteilung der Rangiererlaubnis durch den Zugführer/ Rangierbegleiter.

2.5. Fahrplanunterlagen

Planmäßige Bedienungsfahrten werden als Buchfahrplan für das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bekannt gegeben und sind im Fahrplan für Zugmeldestellen der Bahnhöfe Karow (Meckl) und Malchow (Meckl) enthalten.

Außerplanmäßige Bedienungsfahrten werden mit Fahrplananordnung bekannt gegeben.

Alle Fahrplanunterlagen werden nur von der RIN herausgegeben.

Alle Bedienungsfahrten müssen neben dem Buchfahrplan oder der Fahrplananordnung die Angaben für das Streckenbuch der RIN und eine gültige La RIN mitführen.

2.6. Abstellen von Wagenzügen im Streckengleis

Das kurzzeitige Abstellen von Wagenzügen im Streckengleis zur Bedienung der Anschlussbahn wird wie folgt zugelassen:

- aus Richtung Karow (Meckl) vor der Weiche A101 für Wagenzüge bis 300 m Länge (vor Weiche A 101 in Richtung Karow 2,2 ‰ Gefälle),
- aus Richtung Malchow (Meckl) vor der Weiche A101 für Wagenzüge bis 400 m Länge (Neigung: 0,0 ‰); dabei ist der Wagenzug bis an das Grenzzeichen der Weiche A101 zu fahren. Werden durch das Ansetzen weiterer Wagen an die

abgestellten Wagen Bewegungen des Wagenzuges in Richtung Malchow erforderlich, ist bei Überschreitung der Gesamtzuglänge von 400 m (wegen Lage Einschaltkontakt km 72,5 der BÜSA km 73,095) sofort der Zugleiter Malchow zu informieren. Dieser schließt ggf. die BÜSA in Grundstellung.

3. Aufgaben des Personals innerhalb der Anschlussbahn

Die Unterhaltung der Bahnanlagen der Anschlussbahn obliegt den Mitarbeitern des EIU RIN; für die Anschlussbahn werden keine gesonderten Mitarbeiter eingesetzt.

Betriebliche Aufgaben werden durch das jeweils bedienende EVU übernommen; hierzu zählen insbesondere das Festlegen und Sichern von Fahrzeugen sowie das Vorhalten dafür erforderlicher Hemmschuhe.

Mitarbeiter von Lade- und sonstigen Firmen, die im Bereich der Bahnanlagen tätig sind, dürfen grundsätzlich keine betrieblichen Aufgaben übernehmen; Ausnahmen werden in besonderen Dienstanweisungen geregelt.

Be- und Entladearbeiten am Gleis sind während der Bedienung der Anschlussbahn einzustellen.

Rangierarbeiten dürfen durch Beschäftigte des Anschließers weder behindert noch gefährdet werden.

4. Bedienungsvorgänge

4.1. Hinfahrt

4.1.1. Hinfahrt ab Malchow (Meckl)

Die Zugfahrt fährt gemäß Fahrplan im Zugleitbetrieb aus Malchow (Meckl) ab und hält in der Zuglaufstelle Gewerbepark Malchow am planmäßigen Halteplatz (Signal Ne 5). Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gilt Ril 436.0002 Abschn. 1 (5).

* Nach Halt der Zugfahrt am Signal Ne 5 erfolgt die Einholung der Rangiererlaubnis
* sowie der Schlüsselfreigabe vom Zugleiter Malchow (Meckl) durch den Zugführer.

* Nach Schlüsselfreigabe und Entnahme des Bedienschlüssels aus dem Schlüsseltresor
* schließt der Zugführer / Rangierbegleiter das Handschloss der Gleissperre Gs 102 auf
* und legt die Gleissperre ab. Danach wird der zweite Schlüssel im doppelten
* Handschloss frei und kann entnommen werden. Mit diesem Schlüssel schließt der
* Zugführer / Rangierbegleiter das Riegelhandschloss der Weiche A 101 auf und stellt
* die Weiche um.

Danach kann die Rangierfahrt in die Anschlussbahn einfahren.

4.1.2. Hinfahrt ab Karow (Meckl)

* Die Zugfahrt fährt gemäß Fahrplan im Zugleitbetrieb aus Karow (Meckl) ab und hält in
* der Zuglaufstelle Gewerbepark Malchow am planmäßigen Halteplatz (Signal Ne 5).

* Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gilt Ril 436.0002 Abschn. 1 (5)
* Bedienhandlungen an der Anschlussstelle nach Halt vor Signal Ne 5 wie unter Pkt.
4.1.1.

4.2. Verhalten innerhalb der Anschlussbahn

Zur Sicherung der innerhalb der Anschlussbahn abgestellten Fahrzeuge dürfen Hemmschuhe nur talseitig (in Richtung Karow) ausgelegt werden; siehe aber Folgefestlegungen weiter unten).

Für die Sicherung gelten die Bestimmungen der 408.5831 **21** (je angefangene 1000 t bzw. 50 Achsen ein Hemmschuh).

Vor der Bewegung abgestellter Fahrzeuge müssen Hand- und Feststellbremsen gelöst und Hemmschuhe oder Radvorleger entfernt worden sein.

Soll in Abstimmung auf die geplante Ladetechnologie der BÜ 1 durch Straßenfahrzeuge genutzt werden, ist der Wagenzug entsprechend zu teilen. Beidseitig des und auf dem BÜ wird für diese Fälle auf mindestens 10 m ein Abstellverbot ausgesprochen; die jeweils letzten vor dem BÜ abgestellten Wagen sind durch mindestens einen Hemmschuh zu sichern.

Hemmschuhe sind außerhalb der Zeiten, in denen Fahrzeuge in der Anschlussbahn abgestellt sind, sicher und vor unbefugtem Zugriff zu lagern (im Hemmschuhschrank am Gleis A2 bei BÜ1); sie dürfen in Abstimmung mit dem Zugleiter Malchow (Meckl) auch auf dem dortigen Stellwerk aufbewahrt werden.

4.3. Rückfahrt

4.3.1. Rückfahrt nach Malchow (Meckl)

* Der Zugführer der Bedienungsfahrt holt sich vom Zugleiter Malchow (Meckl) eine
* Rangiererlaubnis ein.

Nachdem die Bedienungsfahrt die Anschlussgleise verlassen hat und die Weiche A 101 durchfahren hat, verschließt der Zugführer / Rangierbegleiter die Weiche A 101 sowie die Gleissperre Gs 102 in Grundstellung (umgekehrte Reihenfolge gegenüber Abschnitt 4.1.) und deponiert den Bedienschlüssel im Schlüsseltresor.

* Danach holt sich der Zugführer beim Zugleiter Malchow (Meckl) die Fahrerlaubnis (Fe)
* ein und lässt – nach Erteilung derselben – den Zug zum Bahnhof Malchow (Meckl)
* abfahren.

4.3.2. Rückfahrt nach Karow (Meckl)

* Der Zugführer der Bedienungsfahrt holt sich vom Zugleiter Malchow (Meckl) eine
* Rangiererlaubnis ein.

* Nachdem die Bedienungsfahrt die Anschlussgleise verlassen hat und die Weiche
* A 101 durchfahren hat, verschließt der Zugführer / Rangierbegleiter die Weiche A 101
* sowie die Gleissperre Gs 102 in Grundstellung (umgekehrte Reihenfolge gegenüber
* Abschnitt 4.1.) und deponiert den Bedienschlüssel im Schlüsseltresor.

* Danach holt sich der Zugführer beim Zugleiter Malchow (Meckl) – welcher mit dem
* Fahrdienstleiter Karow (Meckl) die bevorstehende Zugfahrt vereinbart – die
* Fahrerlaubnis (Fe) ein und lässt – nach Erteilung derselben – den Zug zum Bahnhof
* Karow (Meckl) abfahren.

4.4. Weiterfahrt

4.4.1. Weiterfahrt nach Malchow (Meckl)

Für Bedienfahrten zur Anschlussbahn Gewerbepark Malchow, die in Karow (Meckl) beginnen und in Malchow (Meckl) enden, wird für die Weiterfahrt wie unter Pkt. 4.3.1. verfahren.

4.4.2. Weiterfahrt nach Karow (Meckl)

Für Bedienfahrten zur Anschlussbahn Gewerbepark Malchow, die in Malchow (Meckl) beginnen und in Karow (Meckl) enden, wird für die Weiterfahrt wie unter Pkt. 4.3.2. verfahren.

5. Regelung der Wartungs- und Pflegearbeiten

Wartungs- und Pflegearbeiten an den Bahnanlagen der Anschlussbahn sind im Anschlussbahnvertrag geregelt.

6. Meldewege bei Unfällen an Gleisen und Weichen sowie bei anderen Unregelmäßigkeiten

Gefährliche Ereignisse im Bahnbetrieb, Störungen an der Leit- und Sicherungstechnik, der Telekommunikationstechnik, Arbeitsunfälle während einer Bedienungsfahrt und sonstige Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Zugleiter Malchow (Meckl) unter 033968-229021 zu melden.

7. Inkrafttreten

Diese Bedienungsanweisung ersetzt aufgrund der Änderung des Betriebsverfahrens zur Anschlussstelle die bisherige Bedienungsanweisung vom 12.12.2010.

Diese Bedienungsanweisung ist Bestandteil der Betriebsstellenbücher der Bahnhöfe Karow (Meckl) und Malchow (Meckl).

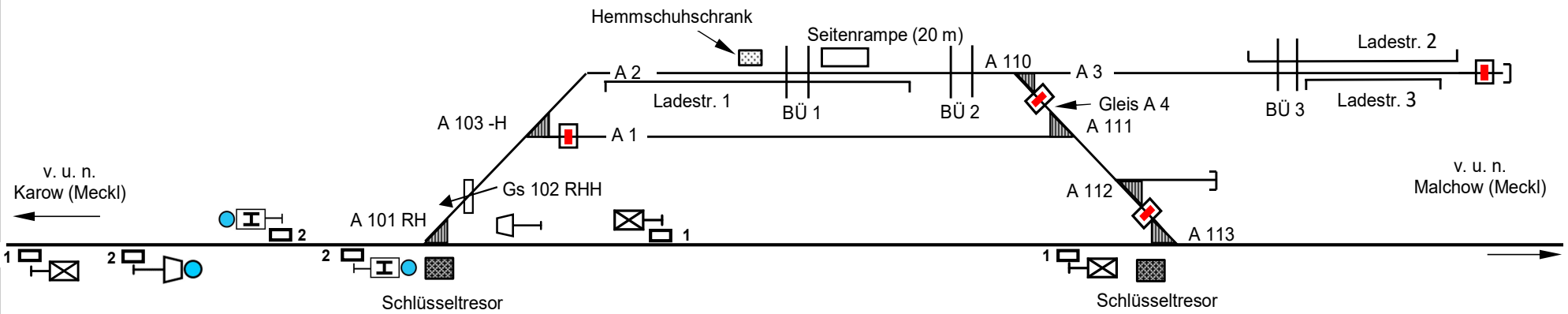


Bedienungsanweisung für die Anschlussstelle Gewerbepark Malchow (WMAB)



Lageskizze Anschlussbahn Stadtverwaltung Malchow (Meckl) (km 72,840)

VzG-Strecke 6935, Ludwigslust - Parchim - Waren (Müritz)



<u>Nutzlängen:</u>	Gleis A1	0 m (gesperrt)	Ladestr. 1	480 m
	Gleis A2	120 m (W A103 bis Ladestr. 1 Anfang)	Ladestr. 2	115 m
		480 m (Ladestr. 1 Anfang bis Ladestr. 1 Ende / BÜ2)	Ladestr. 3	100 m
	Gleis A3	140 m (W A110 bis Gleisabschluss)		
	Gleis A4	20 m (WV A110 in Ri A111; Wagenabstellplatz)		
			gesperrter Gleisabschnitt	